

Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium. BonD

Bearbeitet von
Gottfried Seitz

Book on Demand (BonD), Originalausgabe von 1971 2002. Taschenbuch. 338 S. Paperback

ISBN 978 3 17 071211 9

Format (B x L): 17 x 24,5 cm

Gewicht: 685 g

[Weitere Fachgebiete > Religion > Bibelwissenschaften > Altes Testament: Exegese, Geschichte](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einführung

Die Redaktionsgeschichte ist ein noch junger Forschungszweig der exegetischen Disziplin. Den Namen hat Marxsen geprägt, der seiner Habilitationsarbeit ‚Der Evangelist Markus‘ den Untertitel gibt: ‚Studien zur Redaktionsgeschichte des Evangeliums‘¹. In ihr überträgt er die redaktionsgeschichtliche Methode – angeregt durch die Arbeiten Noths und v. Rads – auf das Neue Testament, speziell auf das Markusevangelium.

Die redaktionsgeschichtliche Betrachtungsweise fragt im allgemeinen nach dem Endredaktor und seinen zielsetzenden Gedanken, mit denen er das überkommene Material zusammengeordnet und interpretiert hat². Doch ist die Beschränkung auf den Endredaktor eine unzulässige Verkürzung der Redaktions-„geschichte“. Das Werden des schriftlichen Textes ist vielfach ein langdauernder Prozeß gewesen, der mehreren Redaktionen unterworfen war. Erst die Beachtung der verschiedenen aufeinanderfolgenden Redaktionsstufen kann sich füglich redaktions-„geschichtliche“ Arbeit nennen.

Wenn auch die redaktionsgeschichtliche Methode ihrem Namen nach noch nicht lange als besondere Forschungsrichtung geübt wird, so wäre es doch ungerecht zu übersehen, daß schon die ältere literarkritische Schule nach der Zusammenarbeitung der von ihr herausgelösten Quellen und Schichten gefragt hat. Doch das Hauptinteresse lag bei ihr auf der Analyse. Diese bildet zusammen mit der Formkritik eine wesentliche Voraussetzung der redaktionsgeschichtlichen Arbeitsweise.

Überblickt man unter diesem Gesichtspunkt die Deuteronomium-Forschung unseres Jahrhunderts in groben Umrissen³, dann kann man drei Stadien unterscheiden, die den Weg zur redaktionsgeschichtlichen Fragestellung bahnen.

Das erste Stadium ist eine Zeit intensivster literarkritischer Arbeit am Dt. Sie wird von den beiden, recht verschiedenen Auflagen des Steuernagelschen Kommentars umspannt. Gründlich vorbereitet durch die Studien ‚Der Rahmen des Deuteronomiums. Literarkritische Untersuchung über seine Zusammensetzung und Entstehung‘ (1894) und ‚Die Entstehung des deute-

¹ Marxsen, Der Evangelist Markus.

² Vgl. Rohde, Die redaktionsgeschichtliche Methode, bes. § I. I Literar- und Quellenkritik, Formgeschichte und Redaktionsgeschichte, S. 7–22; v. Gablenz, s. v. ‚Redaktor‘, in BHH III, Sp. 1565. – Anders Koch, Was ist Formgeschichte? S. 62f.

³ Ein ausführlicher Forschungsbericht erübrigत sich, da ein solcher erst in jüngster Zeit von Sigrid Loersch vorgelegt worden ist: Das Deuteronomium und seine Deutungen. Außerdem bringt Lohfink in seiner Arbeit ‚Das Hauptgebot‘ unter der Überschrift: ‚Die Hilfe der Vergangenheit‘ (S. 18 bis 47) einen umfangreichen forschungsgeschichtlichen Rückblick.

ronomischen Gesetzes kritisch und biblisch-theologisch untersucht‘ (1896) erscheint die erste Auflage seines Kommentars im Jahr 1898. Wie für Staerk⁴ ist auch für Steuernagel der Wechsel von singularischer und pluralischer Anrede ein wichtiges Scheidungskriterium. Von späteren Erweiterungen abgesehen spricht er den Komplex 4, 44–30, 20 als das Josiagesetz (D¹) an, das im Rahmen- und Gesetzesteil aus einer singularischen und einer pluralischen Quelle zusammengearbeitet worden ist⁵. Nur ein Jahr später folgen der Kommentar von Bertholet (1899) und nach einem Jahrzehnt Martis Bearbeitung des Dt in Kautzsch, Die Heilige Schrift des Alten Testaments (3. Aufl. 1908; 4. Aufl. 1922f.). Bertholet bestreitet die Brauchbarkeit des Numeruswechsels für literarkritische Scheidungen und hält es für aussichtslos, auf Grund der dreifachen Bearbeitung der Zentralisationsforderung in Kap. 12 auch im übrigen Gesetzesteil mehrere durchlaufende Quellen herausfinden zu wollen⁶. Die Lösung muß nach ihm auf dem Weg der Ergänzung und nicht der Urkundenhypothese gesucht werden. Dabei sieht er den Grundbestand in den Kap. 12–26 und deren Abschluß 28, 1–25. 38–46; 30, 15–20*. Nach seiner Sicht ist dem Ur-Dt alles zuzurechnen, „was nicht durch ganz bestimmte Gründe von der josianischen Zeit ausgeschlossen wird“⁷. Es erscheint Bertholet sogar möglich, daß bereits der Verfasser oder Sammler der Gesetze später auch die Einleitung Kap. 5–11 geschrieben hat⁸. Auch für Marti stellt das Gesetzeskorpus Kap. 12–26* das Ur-Deuteronomium dar. In der Angabe späterer Zusätze ist er noch zurückhaltender als die genannten Kommentatoren. Aber in der Annahme einer Grundsammlung (D¹) und sekundärer Sonderausgaben ist er mit Steuernagel und Bertholet verbunden⁹. Abseits von der großen Heerstraße der Forscher steht dagegen König (1917). Die Sprünge, Widersprüche und Wiederholungen des Textes bleiben auch ihm nicht verborgen. Doch sieht er in dem „legislativen Kern“¹⁰ Kap. 5–26 im wesentlichen eine Einheit, zu der 4, 45–49 als Einleitung und 28, 1 bis 46*; 31, 9–13 als Schluß hinzugehören¹¹. Die literarkritische Arbeit am Dt wurde in dieser Zeit vor allem durch drei größere Untersuchungen vorangetrieben. Puukko baut in seiner Monographie ‚Das Deuteronomium. Eine literarkritische Untersuchung‘ (1910) auf dem von Staerk und Steuernagel gelegten Fundament weiter. So dient auch ihm der Numeruswechsel als wichtiges Indiz für die Herausarbeitung des Ur-Dt. Wenn das dtm Gesetz die

⁴ Staerk, Das Deuteronomium, S. 1f. 97f. 111–119.

⁵ Steuernagel, 1. Aufl., S. IV–VI.

⁶ Bertholet, S. XIX; zur Auseinandersetzung mit Steuernagel vgl. die Besprechung des Steuernagelschen Kommentars durch Bertholet in ThLZ 24, 1899, Sp. 482–486.

⁷ Bertholet, S. XIX.

⁸ Bertholet, S. XXf.

⁹ Marti, S. 260.

¹⁰ König, S. 19.

¹¹ König, S. 20.

Grundlage der josianischen Reform war, dann kann nach Puukko nur das im Dt ursprünglich sein, was in 2 Kg 22f. auch wieder zur Sprache kommt¹². So gediegen seine literarkritische Behandlung der Texte ist, so unwahrscheinlich ist doch der enge Maßstab, den er für das Ur-Dt aufstellt. Noch einmal widmet sich dann Hempel mit besonderer Ausführlichkeit der literarkritischen Untersuchung des Dt in seiner Dissertation ‚Die Schichten des Deuteronomiums. Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Rechtsgeschichte‘ (1914). Aber er geht schon einen Schritt über die speziell literarkritische Zielsetzung hinaus, wenn es ihm u. a. auch darum zu tun ist, die vorliegenden älteren Materialien aufzuzeigen. Hinter den Zentralisationsgesetzen sieht er eine alte Jerusalemer Tempelregel stehen, die auf die Zeit Salomos zurückgeht, ja vielleicht sogar noch vorher in Silo beheimatet war und mit der Lade nach Jerusalem gekommen ist. Diese Quelle (Q 1) bildet den Kern des Gesetzes. Eine zweite Quelle, die sog. to'eba-Gesetze (Q 2), soll in der Zeit Manasses erweitert und mit der ersten verbunden worden sein. Aus einer dritten (Q 3) stammen in der Hauptsache die sozialen Gesetze¹³. Endlich ist noch Hölschers Untersuchung ‚Komposition und Ursprung des Deuteronomiums‘ (1922) zu nennen. Er faßt die Ergebnisse der großen literarkritischen Arbeiten zusammen und will den Nachweis führen, daß das Ur-Dt, das er im großen und ganzen mit dem singularischen Bestand gleichsetzt, erst um 500 entstanden sein kann¹⁴. Obwohl Hölscher noch ganz auf dem Boden der literarkritischen Methode steht, kündigt sich auch bei ihm ein Weiterschreiten der Fragestellung an, wie schon der Titel seiner Untersuchung erkennen läßt. Die zweite Auflage des Kommentars von Steuernagel (1923) stellt den Höhepunkt und vorläufigen Abschluß der literarkritischen Arbeit am Dt dar. Hier ist die Analyse so subtil durchgeführt, daß es ein Darüberhinaus nicht zu geben schien.

Wenn seitdem im deutschsprachigen Raum kein ausführlicher, wissenschaftlicher Kommentar zum Dt mehr erschienen ist und auch kein das ganze Dt betreffender Versuch einer literarischen Analyse mehr unternommen wurde, bedeutet das nicht, daß man das Ergebnis Steuernagels als endgültige Lösung der literarischen Frage im Dt empfunden hätte. Vielmehr machte sich allgemein eine gewisse Müdigkeit in der literarkritischen Forschung bemerkbar. Löhr behandelt die literarkritischen Fragen des Dt in seinen ‚Untersuchungen zum Hexateuchproblem‘¹⁵ nur sehr summarisch und ist im übrigen darauf aus, ein „Buch der Lehre“ aus den mittleren Kapiteln 12–26 herauszuarbeiten, das letztlich mosaischen Ursprungs sein soll. 1930 unternimmt zwar Horst noch einmal eine bis in kleinste Details

¹² Puukko, S. 234f. 255f.

¹³ Hempel, S. 42f. 253–255.

¹⁴ Hölscher, S. 247.

¹⁵ Löhr, Das Deuteronomium, S. 198f. 208.

gehende literarkritische Analyse der Kap. 12–18¹⁶. Aber abgesehen davon, daß er nur einen Teil des Dt behandelt, geht es ihm vor allem darum, ein dekalogisches Privilegrecht Jahwes als vordtn Ausgangspunkt der ersten Hälfte der Gesetzessammlung nachzuweisen. Symptomatisch scheint zu sein, daß Baumgartner in seinem Literaturbericht ‚Der Kampf um das Deuteronomium‘ (1929) der literarkritischen Frage kaum noch Beachtung schenkt. Zwar stellt er eingangs fest, „daß längst als gesichert geltende literarkritische Ergebnisse mit einem Schlag wieder in Frage gestellt und von neuem in den Strudel der Diskussion hineingerissen werden, so daß das vielberufene Wort vom ‚Ende der literarkritischen Arbeit am AT‘ Lügen gestraft scheint . . .“¹⁷. Aber im Verlauf seiner Darlegungen geht es dann doch nicht mehr um literarkritische Fragen. Inzwischen war ein neues Stadium der Forschung angebrochen.

Für den nächsten Abschnitt der Dt-Forschung ist ein gesteigertes Interesse an inhaltlichen Fragen, seien sie historischer oder theologischer Natur, kennzeichnend. Welch starker Umschwung inzwischen stattgefunden hat, lassen zwei Arbeiten Staerks erkennen. Die erste Untersuchung ‚Das Deuteronomium, sein Inhalt und seine literarische Form‘ (1894) ist ganz an der literarkritischen Fragestellung ausgerichtet. Dagegen stellt er sich in der anderen Abhandlung ‚Das Problem des Deuteronomiums‘ (1924) bei aller Kritik an Einzelheiten auf die Seite Oestreichers. Ein Jahr vorher hatte nämlich Oestreicher die These vertreten, daß mit der Formel von dem „Ort, den Jahwe, dein Gott, erwählen wird“¹⁸, nicht ein einziger Ort gemeint sei. Der Artikel in dem Ausdruck יְהוָה אֱלֹהֶיךָ מְקוֹם אֲשֶׁר יִבְחַר müsse generell oder kollektiv verstanden werden: an jeweils dem Ort, oder an jedem Ort, den Jahwe, dein Gott, erwählt. Demnach fordere das Dt keine Zentralisation des Kultus, sondern verlange im Bestreben der Kulteinheit, daß man nur an solchen Orten opfere, die Jahwe erwählt hat¹⁹. Wahrscheinlich unabhängig von Oestreicher tritt auch Welch für diese Fassung der māqôm-Formel ein²⁰. Nur in 12, 5 erblickt er die Forderung der Zentralisation. Aber das Stück 12, 1–7 scheint ihm ein späterer, überarbeitender Einschub zu sein²¹. Oestreicher hatte seine Gedanken zwar schon früher geäußert²², aber erst seine ausführliche Schrift ‚Das deuteronomische Grundgesetz‘ (1923) hat die heftige Auseinandersetzung eröffnet, die sich durch die zwanziger Jahre hindurchzieht und die ihren Niederschlag vor allem in einer Reihe von Auf-

¹⁶ Horst, Das Privilegrecht Jahwes, S. 120–122.

¹⁷ Baumgartner, Der Kampf um das Deuteronomium, S. 8.

¹⁸ Im folgenden „māqôm-Formel“ genannt.

¹⁹ Oestreicher, Das deuteronomische Grundgesetz, S. 11. 106.

²⁰ Welch, The Code of Deuteronomy, S. 30. 51. 55 u.ö.

²¹ Welch, The Code, S. 57–62.

²² Oestreicher, in: Reich Christi 12, 1911, Heft 3/4, S. 89–153 und 5/6, S. 195–213.

sätzen in der ZAW gefunden hat²³. Mit allem Nachdruck vertreten besonders Budde²⁴, Greßmann²⁵ und König²⁶ das herkömmliche Verständnis der māqôm-Formel im Sinne der Zentralisationsforderung. Aufs Ganze gesehen kann man sagen, daß sich die Position de Wettes behauptet hat. Aber die Frage ist seither nicht mehr völlig zur Ruhe gekommen.

Die meisten Arbeiten dieser Epoche widmen sich Einzelproblemen des Dt. Baumgartner greift „drei als die eigentlich entscheidenden heraus: Josias Reform, das Dt und die Zentralisationsforderung, das Alter des Dt“²⁷. Trotz dieser Beschränkung auf Detailfragen ist ein deutlicher Zug zu ganzheitlicher Betrachtung spürbar. So legt Bentzen in seiner Abhandlung ‚Die josianische Reform und ihre Voraussetzungen‘ (1926) gar keine Einzelanalyse mehr vor. Unter Wiederaufnahme von Gedanken Klostermanns²⁸ stellt er das Dt als Gesetzesammlung dar, die von einer Schule kommentiert worden ist. Den Tradentenkreis bestimmt er näher als priesterliche Leviten, die in den Levitenstädten wohnen: „Der Kreis, in welchem das deuteronomische Reformprogramm entwickelt worden ist, kann weder als prophetisch, noch als prophetisch-priesterlich, sondern nur als priesterlich, d.h. levitisch bezeichnet werden. Und er ist nicht in Jerusalem, in der ‚hohen Geistlichkeit‘, sondern in dem priesterlichen Proletariat in den Provinzstädten Palästinas zu suchen.“²⁹ Wenn Bentzen diese priesterlichen Leviten vor allem im Nordreich sucht, stimmt er an diesem Punkt mit Welch überein, der das Dt im Norden entstanden sein läßt. v. Rad verlagert das Interesse von der historischen zur theologischen Fragestellung, einem bisher völlig vernachlässigten Aspekt der Dt-Forschung³⁰. Er geht dabei nicht mehr von einem Vergleich des Dt mit 2 Kg 22f. aus, sondern von der Beachtung des Formelgebrauchs und dem Verhältnis des Dt zum Bundesbuch. So kann er zeigen, daß der Gedanke des Gottesvolkes das alles durchwaltende Gestaltungsprinzip des Dt ist. Während v. Rad in dieser Arbeit eine Scheidung zwischen ursprünglichem Bestand und späteren Zusätzen zugrundelegt³¹, verzichtet Breit bewußt auf eine literarische Analyse, wenn er ‚Die Predigt des Deuteronomisten‘ untersuchen will: „Es darf einmal ganz unabhängig

²³ Oestreicher verteidigt seine Übersetzung der Formel noch einmal in ZAW 43, 1925, S. 246–249; Dtn 12, 13f. im Licht von Dtn 23, 16f.

²⁴ Budde, Das Deuteronomium und die Reform Josias, ZAW 44, 1926, S. 177–224.

²⁵ Greßmann, Josia und das Deuteronomium, ZAW 42, 1924, S. 313–337.

²⁶ König, Stimmen Ex 20, 24 und Dtn 12, 13f. zusammen? ZAW 42, 1924, S. 337–346; Der generelle Artikel im Hebräischen, ZAW 44, 1926, S. 172–175; Deuteronomische Hauptfragen, ZAW 48, 1930, S. 43–66.

²⁷ Baumgartner, Der Kampf, S. 9.

²⁸ Klostermann, Der Pentateuch, NF.

²⁹ Bentzen, a.a.O. S. 71.

³⁰ v. Rad, Das Gottesvolk im Deuteronomium.

³¹ v. Rad, Das Gottesvolk, S. 4.

von der Literarkritik – deren Recht damit nicht bestritten ist – versucht werden, den theologischen Gehalt des Dt zu ergründen.“³² Die Endgestalt des Dt zu untersuchen, ist ein unaufgebares Erfordernis gerade der theologischen Fragestellung. Aber man wird bei der Lektüre dieses Buches ein gewisses Unbehagen nicht los. Kann man eine so vielschichtige Größe, wie es das Dt ist, in der Weise flächenhaft sehen, daß man einfach seine Aussagen zu einem System zusammenbaut? Auch eine systematisierende Darstellung muß etwas von der geschichtlichen Tiefendimension erkennen lassen, die, wie dem ganzen Offenbarungsgeschehen, so auch dem Dt eignet. Das gerade will die redaktionsgeschichtliche Methode. Doch war zu dieser Zeit der Weg zu einem solchen Vorgehen noch nicht ganz bereitet. Es ist darum gar nicht verwunderlich, daß es in den folgenden Jahren auffallend still um das Dt geworden ist. Außer Junkers Auslegung des Dt im Bonner Bibelwerk „Die Heilige Schrift des Alten Testamentes“ (1933), sind in dieser Zeit fast nur vereinzelte und kleinere Aufsätze zu Spezialproblemen erschienen.³³ Eine Belebung der Dt-Forschung und damit ein neues Stadium setzen erst ein, als die formgeschichtliche Fragestellung an das Dt herangetragen wird.

Es hat verhältnismäßig lang gedauert, bis man die gattungsgeschichtliche Methode auch bei den Büchern des Pentateuchs angewandt hat.³⁴ Gunkel hat sich vornehmlich mit den poetischen Formen beschäftigt. Zur Behandlung der prosaischen und speziell der rechtlichen Formen ist er nicht mehr in größerem Stil gekommen. An diesem Punkt führt Alt das Werk Gunkels weiter. „Die gattungsgeschichtliche Forschung an den Rechtstexten des Alten Testaments kommt mit A. Alts Aufsatz: „Die Ursprünge des israelitischen Rechts“ erst richtig in Gang“³⁵ (1934). Aber Alt berücksichtigt in dieser Untersuchung in erster Linie das Bundesbuch. Die Frage nach rechtlichen Formen im Dt nimmt erst Rabast in Angriff in seiner Dissertation „Das apodiktische Recht im Deuteronomium und im Heiligkeitsgesetz“ (1948). Im Blick auf die Forschungsgeschichte ist nicht so sehr die Beschränkung auf die apodiktische Formulierung, die allerdings keine geschlossene Größe darstellt, verwunderlich, sondern vielmehr die Tatsache, daß man überhaupt

³² Breit, Die Predigt des Deuteronomisten, S. 22.

³³ Z.B. Orman, Die Stilmittel im Deuteronomium, in: Festschrift Baeck 1938, S. 39–53; Dornseiff, Die Abfassungszeit des Pentateuchs und die Deuteronomiumsfrage, ZAW 56, 1938, S. 64–85.

³⁴ Gerstenberger, Wesen und Herkunft des „apodiktischen Rechts“, S. 7ff.

³⁵ Gerstenberger, Apodikt. Recht, S. 13. – Man müßte an dieser Stelle noch Jirku nennen: Das weltliche Recht im Alten Testament. Stilgeschichtliche und rechtsvergleichende Studien zu den juristischen Gesetzen des Pentateuchs (1927). Er stellt zehn verschiedene Formulierungen der juristischen Gesetze im Pentateuch fest, ordnet aber allzu schnell die Gesetze gleicher Form zu einzelnen Sammlungen zusammen und setzt so das Ergebnis der Formanalyse mit einem literarkritischen Urteil in eins.

erst so spät sich der rechtlichen Gattungen im Dt angenommen hat. Am Anfang der formgeschichtlichen Arbeit im Dt steht v. Rads Untersuchung „Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch“ (1938). Ein Kapitel dieser Studie ist speziell dem „Formproblem beim Deuteronomium“ gewidmet³⁶.

v. Rad teilt die große Stoffmasse in vier Abschnitte:

1. Geschichtliche Darstellung der Sinaivorgänge und Paränese: Dt 1–11.
2. Gesetzesvortrag: Dt 12–26, 15.
3. Bundesverpflichtung: Dt 26, 16–19.
4. Segen und Fluch: Dt 27ff.

Dieses literarisch komplexe Gebilde lehrt v. Rad in gattungsmäßig formaler Hinsicht als Einheit verstehen, indem er in den vier Teilen „die Grundzüge einer ehedem rein kultischen Begehung“ sieht, nämlich „dasselben Festes, das sich auch in den Traditionen der Sinaiperikope von J und E Ex 19ff. spiegelt“³⁷. Mit solchen Überlegungen befindet man sich schon mitten in der redaktionsgeschichtlichen Arbeitsweise. Der Aufriß eines kultischen Festes ist demnach das Gestaltungsprinzip, nach dem ein Redaktor oder ein Kreis von Redaktoren das verschiedenartige Material angeordnet hat. Bald aber wurde diese Sicht durch die Entdeckung des Bundesformulars zurückgedrängt. Die in den hethitischen Vasallenverträgen beobachtete Abfolge von

1. Präambel,
2. Vorgeschichte,
3. Grundsatzzerklärung über das zukünftige Verhältnis,
4. Einzelbestimmungen,
5. Anrufung der Götter als Zeugen,
6. Fluch und Segen³⁸

schien vielen der Zauberschlüssel auch für den Aufbau des Dt zu sein. Es häuften sich die Arbeiten, die teils in einzelnen Abschnitten³⁹ und teils im Gesamtaufbau des Dt⁴⁰ das Vertragsformular als gestaltendes Prinzip nachzuweisen versuchten. Dabei hat man in der ersten Entdeckerfreude manche Unterschiede übersehen, auf die aber in der Zwischenzeit aufmerksam gemacht worden ist⁴¹. Auffallend bleibt aber, daß sich die formkritische Arbeit

³⁶ v. Rad, Das formgeschichtliche Problem, ThB 8, S. 33–41.

³⁷ v. Rad, Das formgeschichtliche Problem, ThB 8, S. 35.

³⁸ Die Bestandteile des Vertragsformulars sind nach Baltzer, Das Bundesformular, S. 20 wiedergegeben. Baltzer seinerseits geht auf die Arbeit von Korošec „Hethitische Staatsverträge. Ein Beitrag zu ihrer juristischen Wertung“ zurück.

³⁹ Z.B. Baltzer, Bundesformular, S. 40–47.

⁴⁰ Z.B. Klines, Treaty of the Great King. The Covenant Structure of Deuteronomy.

⁴¹ Lohfink, Die Wandlung des Bundesbegriffs im Buch Deuteronomium, in: Gott in Welt, Bd. I, S. 423–444; McCarthy, Der Gottesbund im Alten Testamente, S. 34–40. – Innerhalb des skizzenartigen Überblicks kann nicht auf die

am Dt zunächst in der Hauptsache der Großformen, der übergreifenden Gattung einer Festliturgie oder des Vertragsformulars, angenommen hat. Demgegenüber ist die Beachtung der Kleinformen zurückgetreten. Doch ist sie nicht ganz unterblieben. Köhler bezeichnet es als „eine lockende Aufgabe, die sogenannten deuteronomischen Stücke, von denen wir Predigtstil behaupten, einmal auf ihre sachlichen und formalen Bestandteile hin gründlich zu untersuchen“⁴². Ansätze in dieser Richtung finden sich bei Breit, wenn er am Ende seiner bereits erwähnten Arbeit formale und inhaltliche Gesichtspunkte der deuteronomischen Predigt zusammenstellt⁴³. Orman untersucht ‚Die Stilmittel im Deuteronomium‘ (1938)⁴⁴, und v. Rad geht in seinen ‚Deuteronomium-Studien‘ (2. Aufl. 1948) von der besonderen Stilisierung des Dt als Rede Moses an das Volk aus. Er erkennt und formuliert am klarsten die Eigenart der dtn Predigt: „Wir sehen es heute erst, wie richtig Klostermann die Dinge schon vor langen Jahren beurteilte, wenn er Dt 12ff. nicht für ein ‚Gesetzbuch‘, sondern für ‚eine Sammlung von Materialien für den öffentlichen Gesetzesvortrag‘ erklärte⁴⁵. So gilt es also noch entschlossener auch die Gesetze des Dt unter dem Gesichtspunkt des Rhetorischen und Homiletischen zu betrachten, was ja die paränetische Form, in der auch das sog. Gesetzeskorpus von 12 bis 26 vorliegt, besonders nahelegt. Denn das ist doch der elementarste Unterschied zwischen dem Bundesbuch und dem Dt, der gerade durch die weithinige Gemeinsamkeit der Materialien hier und dort besonders in die Augen fällt: das Dt ist nicht kodifiziertes Gottesrecht, sondern hier wird über die Gebote gepredigt, mindestens werden sie in einer Form dargeboten, die paränetisch stark aufgelockert ist.“⁴⁶ Die Anregungen v. Rads hat in den letzten Jahren vor allem Lohfink⁴⁷ aufgegriffen. Er untersucht den Formelgebrauch und wichtige Redeformen der

umfangreiche Literatur zu den Vasallenverträgen und der Frage ihrer Beziehung zum Alten Testament eingegangen werden. Nur einige, meist neuere Arbeiten seien genannt, weil sie entweder ausführliche Literaturangaben enthalten oder stärkere Akzente in der Diskussion über das Vertragsformular gesetzt haben: Mendenhall, Recht und Bund in Israel und dem Alten Vorder Orient. Deutsche Übersetzung des englischen Originals von Dumermuth, in: ThSt (B) 64, 1960; Baltzer, Bundesformular; McCarthy, Treaty and Covenant; Nötscher, Bundesformular und „Amtsschimmel“, BZ 9, 1965, S. 182–214; Fohrer, Altes Testament – „Amphiktyonie“ und „Bund“?, ThLZ 91, 1966, Sp. 801–816. 893–904.

⁴² Köhler, Die hebräische Rechtsgemeinde, Anhang zu: Der hebräische Mensch, S. 165, Anm. 21.

⁴³ Breit, Die Predigt, S. 226–229.

⁴⁴ Orman in: Festschrift Baeck, S. 39–53.

⁴⁵ Klostermann, Pentateuch NF, S. 344.

⁴⁶ v. Rad, Dt-Studien, S. 9f.

⁴⁷ Lohfink, Darstellungskunst und Theologie in Dt 1, 6–3, 29, Bibl 41, 1960, S. 105–134; Der Bundeschluß im Land Moab, Redaktionsgeschichtliches zu Dt 28, 69–32, 47, BZ NF 6, 1962, S. 32–56; Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dt 5–11.

dtn Paränese, nimmt zur Einzelanalyse der Texte die Methode der „Neuen Stilistik“⁴⁸ zu Hilfe und wertet die Teilergebnisse für die Überlieferungs- und Redaktionsgeschichte aus.

Hier reiht sich unsere Arbeit ein. Sie will durch die Beobachtung formaler und stilistischer Eigentümlichkeiten auf einzelne Redaktionsstufen hinweisen und so versuchen, den Werdegang des Dt etwas aufzuhellen. Dabei können dem besonderen Gang der Forschungsgeschichte einige Hinweise für das methodische Vorgehen entnommen werden.

Der Fortschritt des zweiten Stadiums gegenüber dem ersten lag in der Hinwendung zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, aber nicht in der Vernachlässigung der Literarkritik. Nicht umsonst mehren sich heute die Stimmen, die eine Wiederaufnahme der literarkritischen Untersuchung mit neuen Mitteln fordern. Man wird nicht sagen können, daß die Literarkritik in früheren Zeiten die Prüfung des Stils außer acht gelassen hat. Aber hinter der Wortstatistik ist sie doch immer zurückgetreten. Gerade in der Stilkritik sehen wir nun ein Hilfsmittel für die literarkritische Analyse.

Wenn wir beim dritten Stadium der Forschungsgeschichte festgestellt haben, daß man sich den übergreifenden Gattungen mehr gewidmet hat als der Beachtung der Kleinformen, so muß die Arbeit gerade die kleinen Einheiten berücksichtigen. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt nicht auf

⁴⁸ Die von den Germanisten entwickelte Methode ist schon von mehreren auch auf die Behandlung alttestamentlicher Texte ausgedehnt worden. Eine Übersicht darüber gibt Weiß, Wege der neuen Dichtungswissenschaft in ihrer Anwendung auf die Psalmenforschung (Methodologische Bemerkungen, dargelegt am Beispiel von Psalm 46), Bibl 42, 1961, S. 255–302; ders., Einiges über die Bauformen des Erzählers in der Bibel, VT 13, 1963, S. 456–475; ders., Weiteres über die Bauformen des Erzählers in der Bibel, Bibl 46, 1965, S. 181–206. Aber gerade seine Behandlung von Psalm 46 zeigt die Problematik einer allzu direkten Übernahme dieser Methode. Selbst im Bereich der Germanistik ist vor einer verabsolutierten Anwendung der „Neuen Stilistik“ zu warnen, da man auch hier bei der Interpretation nicht immer auf die Herausstellung des realen, historischen oder biographischen Hintergrundes oder auf die Klärung sachlicher Details verzichten kann. Um so größere Behutsamkeit ist bei alttestamentlichen Texten geboten. Ist etwa ein Psalm das Werk einer geschlossenen dichterischen Persönlichkeit, wie wir sie im Bereich unserer modernen Literatur anzunehmen gewohnt sind? In der Literatur der Welt des Alten Vorderen Orients spielen Übernahme und Verarbeitung vorgegebener Traditionen und mündlicher Überlieferung ebenso wie die Gebundenheit an bestimmte Gattungen eine weit größere Rolle als bei einem modernen Autor; ganz zu schweigen davon, daß wir im Alten Testament nicht immer von einer dichterischen Person, sondern oft von einem Kreis von Überlieferern ausgehen müssen. Trotz dieser Vorbehalte kann aber die Beachtung besonderer Stilmerkmale wichtige Aufschlüsse für die literarische Eigenart eines Stückes geben; denn gerade der Stil eines Autors oder einer Schule unterliegt, wie Rost in seiner Einleitung zur Überlieferung von der Thronnachfolge Davids feststellt, nicht in dem Maße der Veränderung wie der Wortschatz (Die Überlieferung von der Thronnachfolge Davids, S. 2).

einem umfassenden System, sondern auf Teilbeobachtungen. Kleinert bezeichnet es als „die Lebensordnung der Wissenschaft . . . , daß die richtig beobachteten Prämissen bleiben, während die Resultate in stetem Fluß begriffen sind“⁴⁹. So werden Einzelbeobachtungen der weiteren Arbeit am Dt nützlicher sein können als gewagte Konstruktionen.

Aus arbeitsökonomischen Gründen war eine Beschränkung geboten. Da die dtr Bearbeitung des Dt in den vergangenen Jahren wiederholt untersucht worden ist⁵⁰, haben wir von den dtr und den noch späteren Stücken abgesehen und sie nur insoweit in die Untersuchung miteinbezogen, als es zur Abrundung des Bildes und zum Ausziehen der Entwicklungslinien nötig war.

⁴⁹ Kleinert, Das Deuteronomium und der Deuteronomiker, S. 19f.

⁵⁰ Noth, Überlieferungsgeschichtliche Studien, S. 27–40; Minette de Tillesse, Sections „tu“ et sections „vous“ dans le Deutéronome, VT 12, 1962, S. 29–87; Cazelles, Passages in the Singular within Discourse in the Plural of Dt. 1–4, CBQ 29, 1967, S. 207–219.